

06/BV/062/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Gebührensatzung für die Benutzung der Trauerhalle in Grapzow einschließlich Kalkulation

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Susanne Schultz	<i>Datum</i> 26.01.2021 <i>Einreicher:</i>	
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Grapzow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 18.02.2021	<i>Ö / N</i> Ö

Sachverhalt

Die zugrundeliegende Rechtsnorm für die Gebührenerhebung ist die:

- „Gebührensatzung für die Benutzung der Trauerhalle in Grapzow“ vom 18.06.2017.

Es war notwendig eine neue Kalkulation zu erstellen, da die aktuelle Kalkulation bereits über 3 Jahre alt ist.

Die neue Gebührensatzung soll ab dem 01.03.2021 in Kraft treten.

Die Kalkulation erfolgte nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Hierfür wurden im Rahmen der Kalkulation sämtliche Kosten auf ihre Betriebsbedingtheit, Angemessenheit und Regelmäßigkeit geprüft. Hierzu zählen insbesondere: Personalkosten, Sachkosten sowie Abschreibungen und kalkulatorische Zinskosten.

Folgende relevante Bestandteile wurden für die Kalkulation bestimmt:

- Für die Prognose der Daten für die Jahre 2021-2022 wurde zumeist ein Mittelwert aus den Jahren 2018-2020 herangezogen.

Der Kalkulationsbericht ist als Anlage beigefügt. Um die Gebühr erheben zu können muss die Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Grapzow geändert werden, diese ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Nachfolgend ergibt sich die neue Gebühr:

Aktuelle Gebühr: 20,00 €
Neue Gebühr: 114,12 €

Ein wesentlicher Grund für die höhere Gebühr ist die sehr geringe Auslastung der Trauerhalle (0,33 Nutzungen in 3 Jahren). Außerdem sind die Betriebs- und Lohnkosten gestiegen.

Unabhängig davon, kann die Gemeindevorvertretung eine geringere Gebühr beschließen. Als Richtwert könnte bspw. eine Gebühr von 50,00 € -100,00 € beschlossen werden.

Gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 6 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevorvertretung über die Änderungen von Satzungen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Grapzow beschließt die Kalkulation für die Trauerhalle der Gemeinde Grapzow sowie die Gebührensatzung in der vorliegenden Fassung mit Gültigkeit ab dem 01.03.2021. Für die Feierhalle wird eine Gebühr i.H.v _____ € beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend
Finanzielle Mittel stehen:	
<input checked="" type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 5.5.3.00.43229000 Bezeichnung: Feierhallenbenutzung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto : Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
Haushaltsmittel:	Haushaltsmittel:
bisher angeordnete Mittel:	bisher angeordnete Mittel:
Maßnahmesumme:	Maßnahmesumme:
noch verfügbar:	noch verfügbar:
Erläuterungen:	

Anlage/n

1	Kalkulation Feierhalle Grapzow_2021 öffentlich
2	Kalkulationsbericht Feierhalle Grapzow_2021 öffentlich
3	Gebührensatzung Grapzow 2021 öffentlich